

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHa

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Personalbedarf im technischen und infrastrukturellen
Gebäudemanagement bezüglich der Hessischen
Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)**

Einzelplan **06** Hessisches Ministerium der Finanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Buchungskreis: 2593

Zwischenbehördliche Leistung 3
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Überlassung von Flächen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	472.154,7	+750,0	472.904,7
Eigene Erlöse	459.679,6	+750,0	460.429,6
Produktabgeltung	12.475,1	0,0	12.475,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Wirtschaftsplan werden folgende Stellen neu ausgebracht:
15 Stellen für Tarifbeschäftigte g.D. mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2019

Im Erfolgsplan steigen die Pos. 4 (Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse) und 9 (Personalaufwand) um jeweils 750 TEUR.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Der Landesbetrieb LBIH ist bei der Gebäudebewirtschaftung im infrastrukturellen Gebäudemanagement (IGM) und technischen Gebäudemanagement (TGM) für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) in erheblichem Umfang eingebunden. Zudem unterstützt er bei der Suche nach Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die dynamisch steigende Anzahl von Flüchtlingen erfordert eine schnelle Handlungsfähigkeit. Neben der originären Betreuungstätigkeit sind auch in erheblichem Umfang Unterstützungsleistungen für andere Behörden, z.B. Untere Katastrophenschutzbehörden, notwendig, um kurzfristig – auch am Wochenende – die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung sicherstellen zu können (Bewachung, technisches Gebäudemanagement, Reinigung etc.). Hier ist der LBIH stark eingebunden, um mit Blick auf spätere Übergänge von Einrichtungen an die HEAE/RPen geordnete Abläufe im Dienstleistungsbereich IGM/TGM zu gewährleisten.

Für die Betreuung der bestehenden und neu einzurichtenden Einrichtungen ist zusätzliches Personal erforderlich. Hinzu kommt noch, dass die Tätigkeiten vor Ort und die große Anzahl an Verträgen, rechnungsbegründenden Unterlagen, Kontrollen und Zahlbarmachungen, besonders im Abgleich mit den unterschiedlich handelnden Personen in der Fläche einen sehr hohen Personalaufwand erfordern. Dieser ist mit dem bisherigen Personal nicht mehr erfüllbar.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt beim LBIH über die Dienstleistungsvereinbarungen mit den Leistungsempfängern.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)